



A m t s b l a t t

05	Ausgegeben zu Olsberg am 25. Juni 2007	Jahrgang 2007
-----------	---	----------------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung der 1. Änderungsverordnung vom 15.06.2007 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Olsberg vom 13. Februar 2007
- 2 Bekanntmachung zur 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge
 - a. Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
 - b. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 263 „Zur Horst“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Wiemeringhausen
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Assinghausen
 - Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 5 Bekanntmachung zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg (Bäder- und Kurparkbereich)
 - Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 6 Bekanntmachung zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge (Erweiterung REWE-Markt)
 - Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 7 Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge
 - Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

1. Änderungsverordnung vom 15.06.2007 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Olsberg vom 13. Februar 2007

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz –LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NW S. 516/2006) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Stadt Olsberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Olsberg vom 14.06.2007 für das Gebiet der Stadt Olsberg folgende 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Olsberg vom 13. Februar 2007 erlassen:

§ 1

In § 1 wird das Datum „02. September“ durch das Datum „19. August“ ersetzt.

§ 2

Die Verordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 1a

Verkaufsstellen in den Stadtteilen Bigge und Olsberg dürfen in der Zeit vom 1. Sonntag im April bis zum 4. Adventssonntag im Dezember, an Sonn- und Feiertagen, bis zur Dauer von acht Stunden nach folgenden Maßgaben geöffnet sein:

Als Verkaufszeitraum gilt die Zeit zwischen 11.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Ausgenommen sind die Feiertage „Karfreitag, Fronleichnam, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag“.

Ausgenommen sind gemäß § 5 Abs. 4 LÖG NRW die Tage „Ostersonntag, Pfingstsonntag“

Neben den Waren die für den Ort kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

§ 3

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Olsberg, den 15.06.2007
Stadt Olsberg
Der Bürgermeister
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Reuter

B e k a n n t m a c h u n g

25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

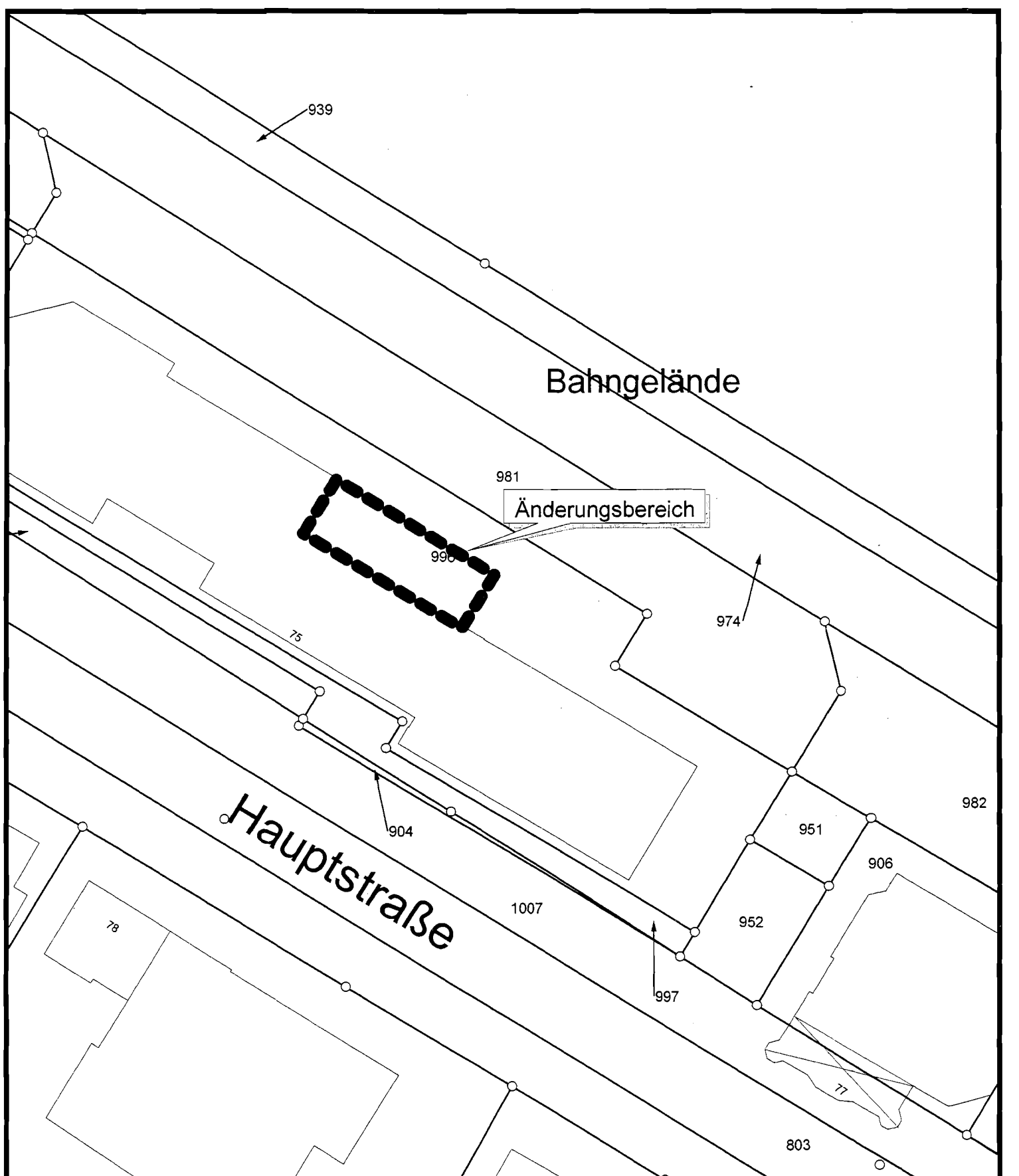
Der im Anlageplan dargestellte Bereich, der im Bebauungsplan Nr. 101 „Stadtzentrum“ (hier: 19. Änderung) als „Stellplätze“ (St) festgesetzt ist, wird in „Fläche für Gemeinschaftsanlagen“ mit der Zweckbestimmung Garagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB festgesetzt und dem Gebäude ‚Hauptstraße 75‘ zugeordnet.



Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 101 "Stadtzentrum"		 Stadt Olsberg <small>Kneippkurort im Hochsauerland</small>
- 25. Änderung -		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Bigge Flur: 3 Flurstück(e): 996		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 21.12.2006
		 Maßstab: 1 : 500

Bekanntmachung

25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge - Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB-

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 16.01.2007 die öffentliche Auslegung der 25. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit **vom 20.07.2007 bis 20.08.2007 (einschließlich)** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

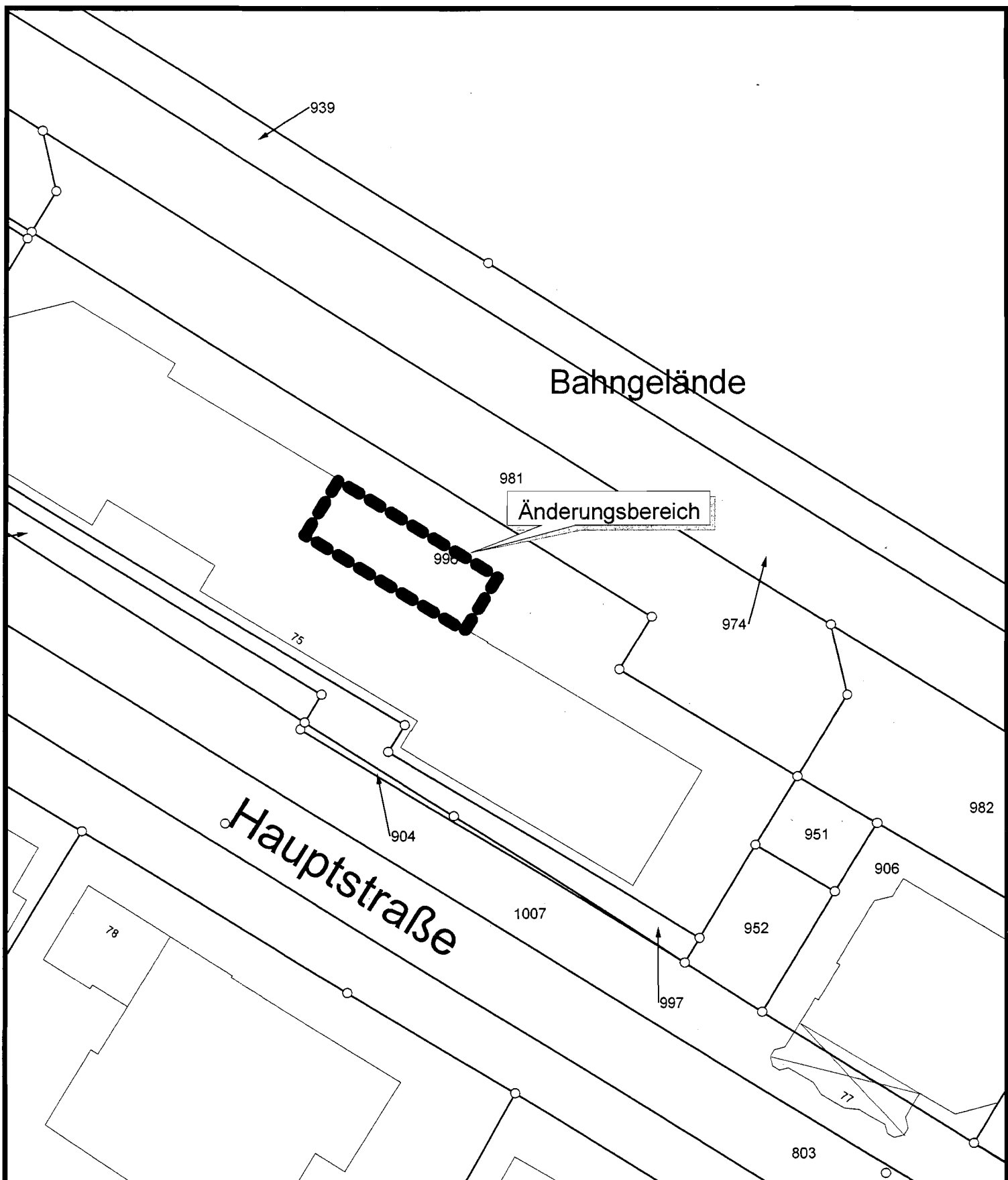
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

Der Änderungsbereich ist in dem Anlageplan dargestellt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 101 "Stadtzentrum"

- 25. Änderung -

Stadt Olsberg
 - FB 3 -
 Bigger Platz 6
 59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
 Gemarkung: Bigge
 Flur: 3
 Flurstück(e): 996

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
 bearbeitet am: 21.12.2006



Bemerkung: Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 500

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 263 „Zur Horst“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Wiemeringhausen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 die öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises (FD 35 -Untere Landschaftsbehörde, Naturparke- und FD 52 -Untere Bauaufsicht, Brandschutzdienststelle-) und der Bezirksregierung Arnsberg, Umweltverwaltung, Lippstadt liegen in der Zeit **vom 05.07.2007 bis 06.08.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:	Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	13.30 - 15.00 Uhr

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 21. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter

Hinterm Böhl

Bebauungsplangebiet

Zur Horst

Ruhr

Über'm Weier

Jbergstraße

gstraße

B-Plan Nr. 263 "Zur Horst"

- Übersichtsplan -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Flur 2

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Wiemeringhausen
Flur: 3
Flurstück(e): s. Anlage

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 29.03.2007



Maßstab: 1 : 1500

Bemerkung: Übersichtsplan

Weier

Schlussbekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Assinghausen

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Assinghausen gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sportplatz“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Assinghausen einschl. des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen

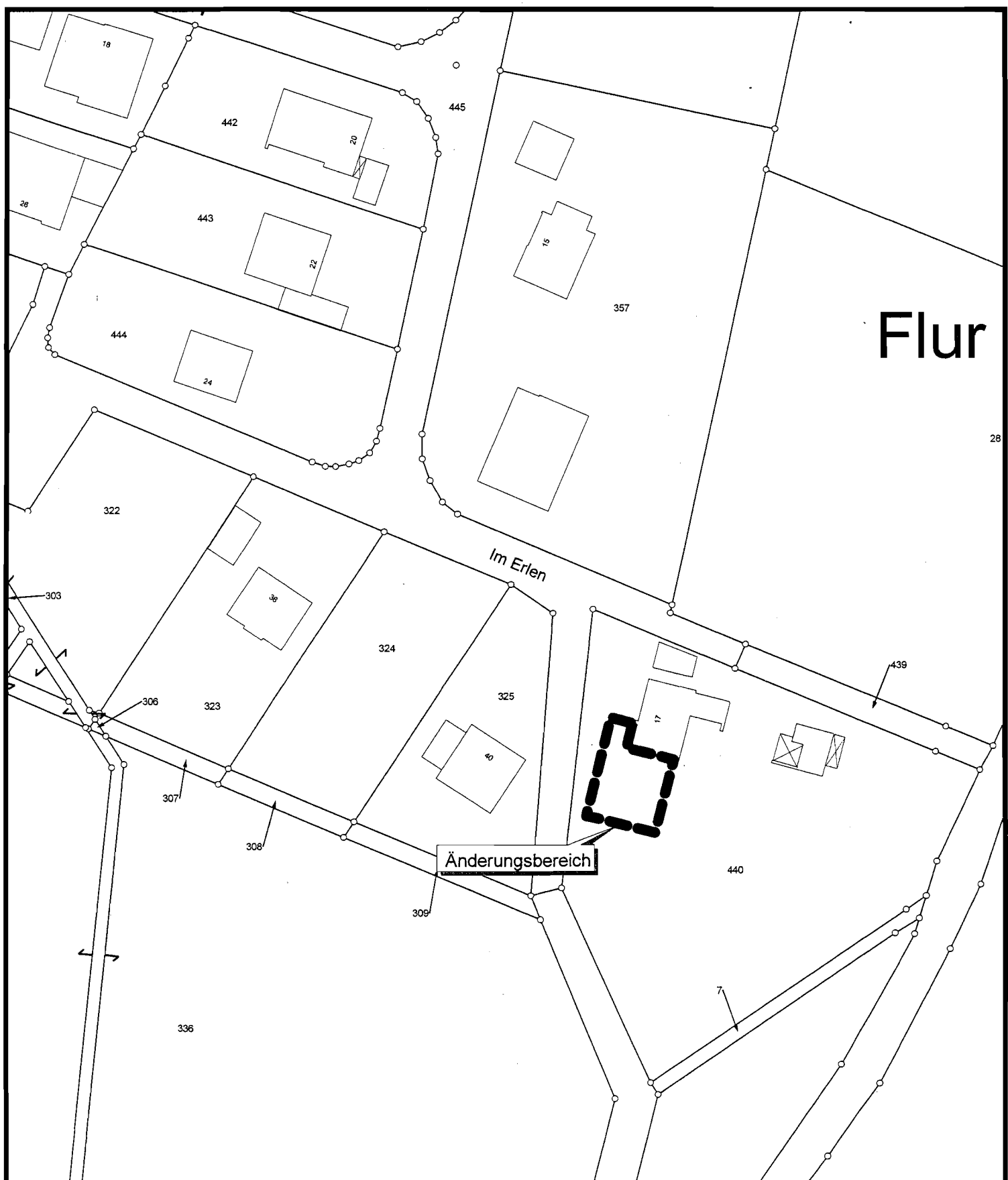
dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 2 "Am Sportplatz"		
- 3. Änderung -		
Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg		 Maßstab: 1 : 750
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Assinghausen Flur: 6 Flurstück(e): 440	bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 20.11.2006	
Bemerkung: Übersichtsplan - Änderungsbereich		

Schlussbekanntmachung

23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg (Bäder- und Kurparkbereich)

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg einschl. des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen

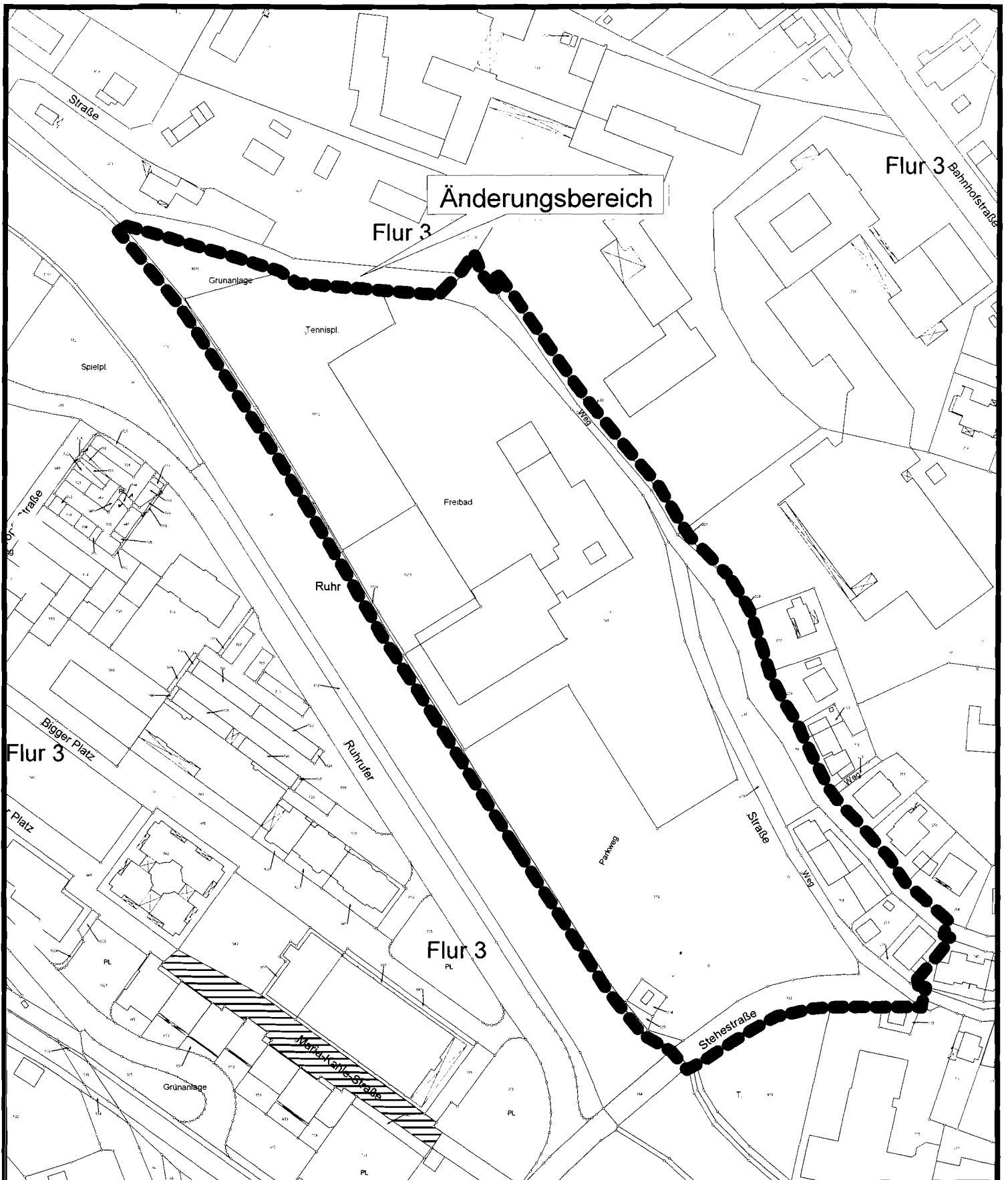
dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 101 "Stadtzentrum"		 Stadt Olsberg <small>Knechtsteden mit Hochsauerland</small>
- 23. Änderung		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Bigge Flur: Flurstück(e):		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 30.01.2007
		 Maßstab: 1 : 2000

Schlussbekanntmachung

24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge (Erweiterung REWE-Markt)

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge einschl. des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

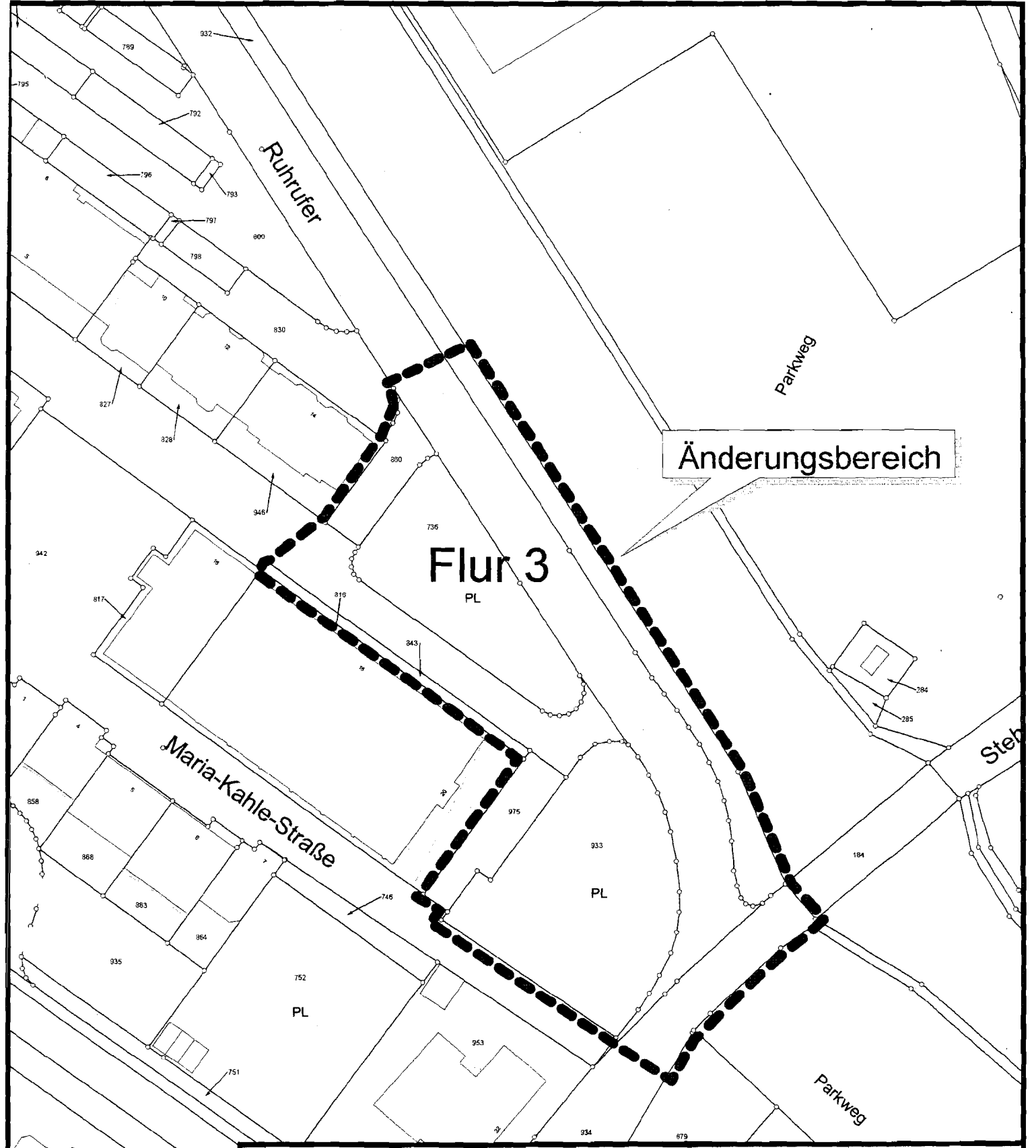
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 101 "Stadtzentrum"		 Stadt Olsberg Kneippkurort im Hochsauerland
- 24. Änderung -		
Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg	bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 20.04.2006	
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Bigge Flur: 3 Flurstück(e):	 N	
Bemerkung: Übersichtsplan	Maßstab: 1 : 1000	

Schlussbekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge einschl. des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

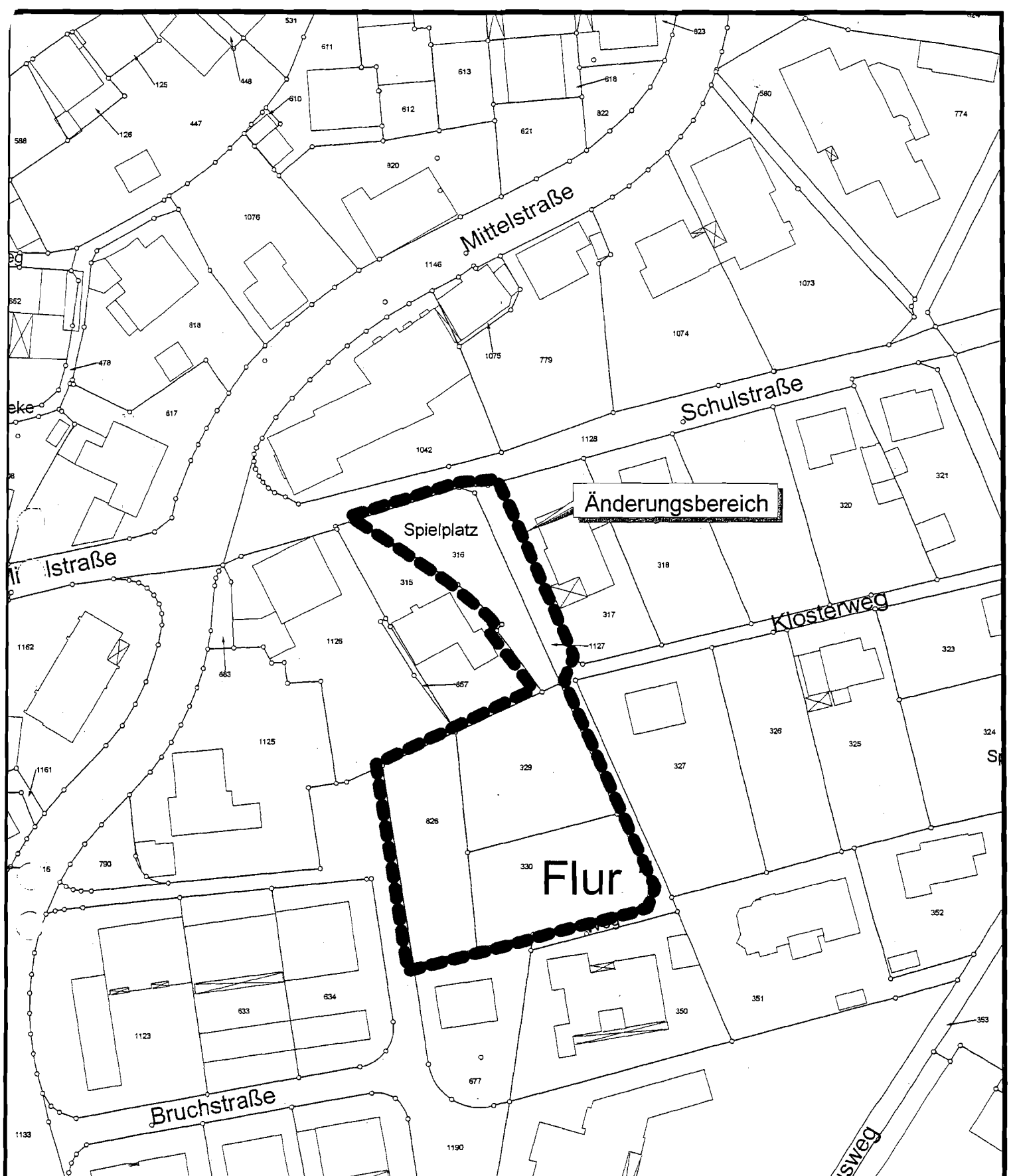
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 19. Juni 2007

Der Bürgermeister

Reuter



B-Plan Nr. 4 "Ortskern Bigge"		 Stadt Olsberg Kneippkurort im Hochsauerland
- 5. Änderung -		
Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Bigge Flur: 1 Flurstück(e):		Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg
Bemerkung: Übersichtsplan		bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 29.03.2007
		 Maßstab: 1 : 1000